



Liebe Eltern!

14./22.01.2022

Folgende Fragen ergaben sich im Laufe der ersten beiden Testwochen:

1. Wann werden die Kinder getestet?

Die Kinder werden **in der Regel 2 mal wöchentlich** getestet:

- montags und mittwochs 1. u. 2. Schuljahr
- dienstags und donnerstags 3. und 4. Schuljahr

Ausnahmen: Wenn zum Beispiel die Laborauswertungen **nicht rechtzeitig übermittelt** wurden, oder wenn es **Schwierigkeiten bei der Lieferung von Testmaterialien** gibt,

kann es zu Änderungen kommen.

(... so auch bei den ersten Testungen)

2. Wie erfahre ich das Testergebnis ?

Das Testergebnis bei positivem Pool und das negative oder positive Ergebnis der Rückstellprobe für das eigene Kind wird den Eltern vom Labor per SMS bis 6 Uhr morgens an die Handynummer gesendet.

Auch die Schule bekommt diese Ergebnisse und kann gegebenenfalls weiterhelfen.

3. Bei positivem Testergebnis...

a) des Klassenpools „, muss Ihr Kind zu Hause bleiben , bis ein negatives Testergebnis der Rückstellprobe (Einzelröhrchen vorliegt)

b) der Rückstellprobe

„, muss Ihr Kind zu Hause in Quarantäne bleiben, darf also das Haus nicht verlassen!

Bitte Kontakt mit dem Kinderarzt aufnehmen und die aktuellen Quarantäneregeln beachten.

[Informationen zur Quarantäne | StädteRegion Aachen \(staedteregion-aachen.de\)](https://www.staedteregion-aachen.de)

[Quarantäne und Isolierung - infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)

Die Klassenlehrer*innen werden anrufen und Ihr Kind mit Material versorgen.

4. Wenn das Kind trotz positivem Pool und ohne negativem Einzeltestergebnis zur Schule kommt,

wird es nach Kontrolle in der Schule von Ihnen wieder abgeholt werden müssen.

Auch die Schule wird über das Testergebnis informiert,

- **bei positivem Ergebnis der Rückstellprobe auch das Gesundheitsamt.**

5. Bei negativem Testergebnis kommt Ihr Kind wie gewohnt zur Schule.

6. Wenn ich nach dem Testtag bis 6.00 Uhr trotz positivem Pool kein Einzelergebnis auf dem Handy habe,

kann Ihr Kind nicht zur Schule kommen!

- Bitte in der Schule anrufen!

7. Wenn das Kind zu spät zur Schule kommt,

- und nicht an der Lollitesting teilnimmt, -
- muss es einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen (Testzentrum).

Es ist Ihre Pflicht dafür zu sorgen,

dass Ihr Kind pünktlich zur Schule kommt, also um 7.55 Uhr auf dem Schulhof ist!

8. Wie können wir als Eltern die Sicherheit der Kinder bezogen auf Corona unterstützen ?

- Bitte schicken Sie Ihr Kind **pünktlich** zur Schule
- Bitte schicken Sie Ihr Kind **ohne Symptome** zur Schule.
- Bitte schauen Sie morgens auf **ihr Handy nach der SMS-Nachricht.**
- Bitte nutzen Sie das **Testzentrum und die Impfangebote, um sich und andere zu schützen!**

9. **Müssen Geimpfte und/oder Genese Kinder sich auch testen lassen ?**

„Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

„(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend.

(2) Genesene Schülerinnen und Schüler

„Genesene Schülerinnen und Schüler dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolierung nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen. Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.“

[Fragen und Antworten zur Strategie 2.0 | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw.de/Fragen-und-Antworten-zur-Strategie-2.0)